Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

B E S C H L U S S V O R L A G E

TO-Freigabe am: 13.11.2012
BV-0212/2012
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt	Datum:	13.11.2012
Bearbeiter:	Neubauer	Aktenzeichen:	

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	**Datum:**	**TOP:**	**angen.**	**abgel.**	**geänd.**	**angen.**	**abgel**	**enthal.**
Ortschaftsrat Barleben	29.11.2012							
Ortschaftsrat Ebendorf	04.12.2012							
Ortschaftsrat Meitzendorf	04.12.2012							
Sozialausschuss	05.12.2012							
Finanzausschuss	11.12.2012							
Hauptausschuss	13.12.2012							
Gemeinderat	20.12.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:
1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen in der Gemeinde Barleben und die Festsetzung einer einheitlichen Gebühr.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt die 1.Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung einer einheitlichen Gebühr für die Kindereinrichtungen der Gemeinde Barleben nach Vorschlag……..

K e i n d o r f f

Siegel

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.Dezember 2011 die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindereinrichtungen der Gemeinde Barleben mit der Maßgabe beschlossen, dass im Jahr 2012 einheitliche Gebühren für alle Einrichtungen in der Gemeinde Barleben anzuwenden sind.
Bei der Gebührenkalkulation wurden zwei Vorschläge ausgearbeitet.

1. **Vorschlag**
   Gebühren unterschiedlich für Krippe und Kiga
2. **Vorschlag**
   Gebühren für Krippe und Kiga einheitlich

Die als Anlagen beigefügten Tabellen geben Aufschluss über die ermittelten Daten und Gebühren.

Bei der 1. Änderung der Satzung wird der vorhandene Textinhalt nicht verändert. Eine Änderung der Satzung ergibt sich gemäß § 4 Abs. 6 nur für die Höhe der Gebühr, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

Gemäß § 19 Abs.4 Nr. 4 KiFöG LSA sind bei Änderungen der Gebühren das Elternkuratorium der jeweiligen Einrichtung anzuhören. Der Gemeinderat wird vor seiner Entscheidung über die Ergebnisse der Anhörung unterrichtet werden.

Rechtsgrundlage § 13 KiFöG LSA, § 6 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	**400,00**

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☐ NEIN

1)	2)	3)		4)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung		Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	

Anlagen
Erläuterung zur Gebührenkalkulation
Vergleich Platzkosten
1.Vorschlag Gebühren
2.Vorschlag Gebühren
Übersicht Elternbeiträge LK
1.Änderung der Benutzungs-und Gebührensatzung
Satzung über die Benutzung-und Gebühren für die Kindereinrichtungen der Gemeinde Barleben